



Merkblatt für die Hinterbliebenen

Erledigung und Formalitäten bei einem Todesfall

Bei einem Todesfall zu Hause

1. Arzt benachrichtigen

Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Bei einem Unfall muss die Polizei verständigt werden. Auskunft über den Notfalldienst erteilt der Sanitätsnotruf Nr. 144 oder die Polizei Nr. 117/112.

2. Zivilstandsamt benachrichtigen innerhalb von zwei Tagen

Mitzubringen sind:

- Todesbescheinigung
- Familienbüchlein / Familienausweis (bei verheirateten Personen)
- Aufenthalts- oder Niederlassungsausweis

Ausländer:

- Pass
- Geburtsschein mit Abstammung
- Eheschein (bei verheirateten Personen)

Abzuklären sind:

- Ort und Zeit der Abdankung
- Ort und Zeit der Bestattung
- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Art und Lage des Grabes (Urnen oder Familiengrab usw.)

Das Zivilstandsamt am Sterbeort stellt einen amtlichen Totenschein aus (Auszug aus dem Totenregister).

3. Anordnungen für den Todesfall

- Hat die verstorbene Person Schriftstücke mit Anordnungen für den Todesfall hinterlassen (Letztwillige Verfügung bzw. Testament, Hinweise auf Bestattung etc.)

4. Bestattungsinstitut / Sargmagazin

Abzuklären sind:

- Art und Ausstattung des Sarges
- Art des Leichenkleides
- Ort der Aufbahrung usw.

5. Beim Pfarramt vorsprechen

Mitzubringen sind:

- Angaben über den Lebenslauf

Abzuklären ist:

- Gottesdienstgestaltung

6. Todesanzeigen / Leidzirkulare

- Tageszeitungen
- Lokalzeitungen
- Leidzirkulare

Die Druckerei der Zeitung, bei welcher die Todesanzeige aufgegeben wird, druckt innert kurzer Zeit auch die Todesanzeigen für den Versand.

7. Benachrichtigung

Folgende Personen und Institutionen sind unverzüglich über den Tod zu informieren:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> AHV / IV-Ausgleichskasse | <input type="checkbox"/> Pensionskasse |
| <input type="checkbox"/> Krankenkasse | <input type="checkbox"/> Lebensversicherung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitgeber | <input type="checkbox"/> Andere Versicherungen |
| <input type="checkbox"/> Liegenschaftsverwaltung | <input type="checkbox"/> Banken |
| <input type="checkbox"/> Familie / Freunde / Bekannte | <input type="checkbox"/> Verbände / Vereine |
| <input type="checkbox"/> Hausarzt / Spezialärzte | |

8. Leidmahl

Reservation eines Lokals mit provisorischer Angabe der Anzahl Gäste.

Bei einem Todesfall im Spital oder Heim

Die Spital- bzw. Heimleitungen besorgen die nötigen Formalitäten und lassen eine Todesbescheinigung ausstellen.